



Eggwil, 10. September 2010

NACHRICHTEN

Informationen des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Am

Dienstag, 21. September 2010, 20.15 Uhr

findet in der Schulanlage Dorf (Turnhallegebäude) eine

Versammlung der Einwohnergemeinde Eggwil

statt, zu der wir Sie freundlich einladen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die folgenden **Geschäfte zur Behandlung:**

1.	Teilrevision Gemeindeordnung, gültig ab 1. Januar 2011 Genehmigung der Teilrevision
2.	Teilrevision Schulreglement, gültig ab 1. Januar 2011 Genehmigung der Teilrevision
3.	Kleinkläranlage Siehen Beschlussfassung eines BRUTTO-Kredites
4.	Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2014
5.	Verkauf der Liegenschaft „alte Heidbühlkäserei 469“ - Entwidmung der Liegenschaft „alte Heidbühlkäserei 469“ aus dem Verwaltungsvermögen und Umbuchung ins Finanzvermögen - Ermächtigung des Gemeinderates zur Veräusserung der Liegenschaft
6.	Verschiedenes und Umfrage



Gemeindeversammlung vom 21. September 2010

In Gemeindeangelegenheiten **stimmberechtigt** sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben.

Wir möchten Sie mit diesen NACHRICHTEN auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.



1. Teilrevision Gemeindeordnung

Der Gemeinderat beschäftigte sich seit längerer Zeit mit der Anpassung der Gemeindeordnung (Organisationsreglement) an die stetig verändernden übergeordneten Gesetzesgrundlagen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat unseren Entwurf der Teilrevision der Gemeindeordnung überprüft und mit Schreiben vom 21. Mai 2010 gewisse Änderungsvorbehalte angebracht. Diese Korrekturen wurden in der Zwischenzeit vorgenommen. Die heutige Gemeindeordnung ist seit dem 1. Januar 2003 gültig.

Als wesentliche Änderungen können aufgeführt werden:

Art. 5 Wiederkehrende Ausgaben

Der Gemeinderat kann neu unbefristete wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 25'000.00 beschliessen. Bisher waren es Fr. 10'000.00.

Art. 11 Mitgliederzahl Gemeinderat

Neu nur noch 7 statt 9 Mitglieder

Art. 16 Ständige Kommissionen

Die Sozialkommission und Bildungskommission sollen neu vom Gemeinderat und nicht mehr von den Stimmberechtigten gewählt werden

Art. 48 Amtszeitbeschränkung

Neue Regelung der Amtszeiten. Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern im «Gemeinderat», resp. zwei Amtsdauern im «Gemeindepräsidium» beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich. Maximal können vier zusammenhängende Amtsdauern absolviert werden

Art. 50 Wahlverfahren

Eingabefrist, resp. Publikation für Wiederwahlen einen Monat früher als bisher

Als Jahresentschädigung für die Gemeinderatsmitglieder sind folgende Beträge vorgesehen:

Präsidium	bisher Fr. 7'000.00	neu Fr. 8'000.00
Vizepräsidium	bisher Fr. 2'500.00	neu Fr. 3'000.00
Mitglieder	bisher Fr. 1'500.00	neu Fr. 2'000.00



Gemeindeversammlung vom 21. September 2010

Die bisherige und gültige Organisationsverordnung wird weiterhin beibehalten. Hier sind die Aufgaben, Zuständigkeiten, Organisation und Mitgliederzahl der noch verbleibenden Kommissionen geregelt (Art. 16 Gemeindeordnung).

Vorgesehen sind ab dem 1. Januar 2011 folgende Kommissionen:

- **Altersheimkommission**
- **Baukommission**
- **Bildungskommission**
- **Erwachsenenbildung**
- **Feuerwehrkommission**
- **Friedhofkommission**
- **Sozialkommission**
- **Ver- und Entsorgungskommission**
- **Wegkommission**

Die Organisationsverordnung wird anschliessend vom Gemeinderat genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung mit der Abänderung der erwähnten Artikel, gültig ab 1. Januar 2011.



2. Teilrevision Schulreglement

Mit der Revision des Volksschulgesetzes muss auch das Schulreglement der Einwohnergemeinde Eggiwil angepasst werden.

Die heutige Schulkommission ist der Meinung, dass diese nicht verkleinert werden soll, obwohl nach dem neuen Volksschulgesetz mehr Arbeiten und Entscheide durch die Schulleitung ausgeführt und gefällt werden müssen.

Die heutige Schulkommission will daran festhalten, dass weiterhin pro Schulbezirk ein Bezirksvertreter in der Kommission vertreten ist.

Die Schulkommissionsmitglieder treffen sich dann mindestens zwei Mal im Jahr als vereinigte Bildungskommission.

Die anfallenden Arbeiten und Entscheide sollen neu von der Bildungskommission, bestehend aus

- dem Präsidium
(= Gemeinderat mit dem Ressort Bildung)
- zwei Mitgliedern
(= Bezirksvertreter, gewählt durch den Gemeinderat) aus der vereinigten Bildungskommission
- der Schulleitung
- der Sekretärin

erledigt und gefällt werden.

Die Schulleitung wie die Sekretärin haben beratende Funktion.

Bei der Wahl von Lehrkräften haben zusätzlich die Bezirksvertreter der betroffenen Bezirke ein Mitwirkungs- und Stimmrecht.



Gemeindeversammlung vom 21. September 2010

Die „neue„ Bildungskommission wird ihre Aufgaben in drei Ressorts aufteilen:

Ressort Strategie/Politik/Personal	Ressort Eltern/Schüler/Schulbezirke	Ressort Schulbetrieb/Organisation
Leitbild	Ansprechperson Bezirke, Bezirksvertreter	Einblick in den Schul- und Unterrichtsalltag
Struktur und Qualität der Schule (Anzahl Standorte, Oberstufenzentrum, Tagesschule, weiterführende Schulen, Sek-Standort, Umgang mit Integration Art. 17, Zusammenarbeit Eltern-Schule, Anstellungen, etc.)	Schülerinnen- und Schülerfeedback, Elternfeedback	Jahresplanung mit Unterrichtschluss vor Ferien, Ausnahmen zu Blockzeiten, unterrichtsfreie Halbtage
	Regelungen zur Eltern- und Schülermitwirkung (Eltern- und Schülerräte)	Rahmenvorgaben zum Stundenplan (Schulbeginn, Schulschluss)
Reglemente, Verordnungen	Elternabende	Ferienordnung (Sportwoche)
Entwicklungsschwerpunkte (Schulprogramm), Controlling (Schulinspektorat), Berichterstattung der Gemeinde an den Kanton	Schülertransporte	Angebote im Bereich Förderunterricht, fakultativer Unterricht
	4-Augenprinzip in ausserordentlichen Situationen: Verweis, Unterrichtsausschluss, Nichtzulassung zum 10. Schuljahr, Vorzeitige Schulentlassungen, Gefährdungsmeldungen, Kontrolle und durchsetzen der Schulpflicht, Anzeigen, Schulsozialdienst, etc.	
		Regelungen wie Finanzierung der Schulverlegungswochen, Eigenbedarf und Drittnutzung von Schulanlagen
Zusammenarbeit und Vereinbarungen mit anderen Gemeinden		Hausordnungen, Pausenordnungen
Schulleitung, Lehrkräfte, Sekretariat, Hauswarte (Rahmenvorgaben für Anstellungen, Verweise und Entlassungen)		Infrastruktur
Grundsätze zur Pensenzuteilung		schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst
unbezahlte Urlaube		
Budget, Finanzen, Investitionen (z.B. Schulinformatik, Sanierung von Schulanlagen, etc.)		

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Genehmigung der Teilrevision des Schulreglements, gültig ab 1. Januar 2011.



3. Kleinkläranlage Siehen

Am 23. Mai 2008 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von Fr. 260'000.00 abzüglich Kantonsbeitrag für den Neubau der Kleinkläranlage Siehen beschlossen.

In der Zwischenzeit konnten mit den betroffenen Grundeigentümern Anschlussvereinbarungen und Durchleitungsrechte unterzeichnet und die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben werden.

Es hat sich nun gezeigt, dass dem Ingenieurbüro B+G wie auch der Gemeindeverwaltung Eggwil ein formeller Fehler unterlaufen ist.

Der beantragte Kredit an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Mai 2008 basierte auf denjenigen Zahlen, welche die Gemeinde Eggwil, abzüglich Grundeigentümerbeiträge von Fr. 40'000.00 zu übernehmen hat, dh. der beschlossene Kredit von Fr. 260'000.00 am 23. Mai 2008 wurde NETTO beschlossen.

Gemäss Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Art. 4a und Art. 62 der Gemeindeverordnung sind Kredite aber nach dem Bruttoprinzip zu beschliessen.

Gemäss Verfügung des Amtes für Wasser und Abfall vom 9. November 2009 erhalten wir einen Kantonsbeitrag von Fr. 46'061.00 an den Bau der Kleinkläranlage.

Damit das Geschäft formell richtig ist, stellt der Gemeinderat deshalb folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Beschlussfassung eines BRUTTO-Kredites von Fr. 300'000.00 für den Neubau der Kleinkläranlage Siehen, abzüglich Kantonsbeitrag und Beiträge der beteiligten Grundeigentümer an den Leitungsbau.



4. Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 1. Dezember 2006 als externe Revisionsstelle für die Zeit vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010 die Firma Fankhauser & Partner AG, Treuhand und Beratung, 4950 Huttwil gewählt. Der Mandatsvertrag läuft somit per 31. Dezember 2010 ab.

Die Fankhauser & Partner AG hat dem Gemeinderat eine Offerte betreffend Verlängerung des Mandatsvertrages für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2014 zugestellt. Der Mandatsvertrag soll wie bisher maximal Fr. 8'500.00 inkl. MwSt pro Jahr betragen. Dieser Betrag gilt als Kostendach.

Die Erfahrungen und die Zusammenarbeit mit der Fankhauser & Partner AG in Huttwil entsprachen bisher den Erwartungen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Der Mandatsvertrag mit der Fankhauser & Partner AG, Bahnhofstrasse 33, 4950 Huttwil ist für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2014 zu verlängern.



5. Verkauf Liegenschaft „alte Heidbühlkäserei 469“

Am 17. Mai 1991 hat der Gemeinderat Eggiwil den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag gestellt, die vom Kanton zugewiesenen Asylbewerber in der „alten Heidbühlkäserei 469“ unterzubringen. Es wurde damals ein Mietvertrag mit der O. Wyss AG abgeschlossen.

Am 7. Dezember 1991 beantragte der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Liegenschaft „alte Heidbühlkäserei 469“ von der O. Wyss AG zum Preis von Fr. 350'000.00 zu erwerben und auszubauen. Gemäss Verfügung der damaligen Fürsorgedirektion des Kantons Bern vom 20. Oktober 1992 hat uns der Kanton Bern zusammen mit dem Bund für den Erwerb der Liegenschaft „alte Heidbühlkäserei 469“ sowie die Kosten für den nötigen Ausbau und die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen total Fr. 647'600.00 überwiesen. Die Gemeinde Eggiwil musste sich verpflichten, diese vorfinanzierten Auslagen quartalsweise auf eine Dauer von 25 Jahren linear zu amortisieren.

Mit Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes per 1. Oktober 1999 sind auch im Bereich der Vorfinanzierung von Kollektivunterkünften durch den Bund einige Änderungen in Kraft getreten. Hauptsächlichste Neuerungen waren die vollständige Pauschalisierung der Unterbringungskosten und die Rückzahlungspflicht für vom Bund vorfinanzierte Kollektivunterkünfte anstelle der bisherigen linearen Amortisationen. Die Gemeinde Eggiwil wurde verpflichtet, gemäss einem Abzahlungsplan vom 19. Januar 2000, quartalsweise einen Betrag in der Höhe von Fr. 6'481.00 zu amortisieren.

Gemäss Abzahlungsplan besteht per 30. September 2010 ein Restwert von Fr. 213'921.00, welcher noch zurückbezahlt werden muss.



Gemeindeversammlung vom 21. September 2010

Nachdem sich die Situation im Asylbereich etwas entschärft hatte, wurden in Eggiwil immer weniger Asylsuchende untergebracht. Wir einigten uns mit der Heilsarmee Flüchtlingshilfe darauf, dass wir monatlich einen Mietzins für die Unterkunft in der Höhe von Fr. 1'900.00 erhalten haben, die Heilsarmee Flüchtlingshilfe aber die Entschädigung pro Tag/Asylsuchender „einkassierte“. So hatten wir eine garantierte Einnahme und mussten uns nicht Gedanken machen, was mit der Belegung der Unterkunft passiert, falls keine Asylsuchende vorhanden waren.

Mit Schreiben vom 29. Juni 2009 hat uns die Heilsarmee Flüchtlingshilfe die Unterkunft „alte Heidbühlkäserei 469“ auf den 30. September 2009 gekündigt.

Die Einwohnergemeinde hat somit in der erwähnten Liegenschaft keine Einnahmen mehr erzielen können. Wir hatten lediglich Kosten und Aufwendungen sowie weiterhin die Pflicht, für den Kanton 25 Plätze für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat Eggiwil ist der Meinung, dass die Liegenschaft verkauft werden soll, wenn die Gemeinde keine Einnahmen mehr erzielen kann. Bedingung ist aber, dass die Gemeinde Eggiwil aus der Pflicht entlassen wird, weiterhin 25 Plätze für Asylbewerber zur Verfügung zu stellen.

Mit Brief vom 23. Juli 2010 macht uns der Migrationsdienst des Kantons Bern zwei Vorschläge, betreffend der Nutzung der Liegenschaft „alte Heidbühlkäserei 469“.



Vorschlag 1

Um den finanziellen Schaden für die Gemeinde zu mindern wäre der Migrationsdienst bereit, in der Unterkunft unabhängig eines innerkantonalen Zuweisungsmodus Personen mit abgewiesenen Asylgesuchen zu platzieren. In diesem Falle würde der Kanton die Unterkunft als Nothilfeunterkunft mit rund 24 Plätzen betreiben. Ein entsprechender Mietvertrag mit der Gemeinde Eggwil wäre noch auszuhandeln.

Vorschlag 2

Der Migrationsdienst erlässt der Gemeinde Eggwil auf der Schuld per 30. September 2010 von Fr. 213'921.00 einen Betrag von Fr. 30'000.00.

Nach abgeschlossener Rückzahlung des Restbetrages von Fr. 183'921.00 durch die Gemeinde Eggwil könne die Einwohnergemeinde Eggwil selbständig und frei über die Weiterverwendung der Liegenschaft „alte Heidbühlkäserei 469“ entscheiden.

Die Gemeinde wäre aus der Pflicht entlassen, weiterhin für den Kanton 25 Plätze für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat Eggwil ist der Meinung, dass die Liegenschaft zum verbleibenden Rückzahlungsbetrag an den Kanton in der Grössenordnung von knapp Fr. 200'000.00 verkauft werden kann.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- 1) dem Vorschlag 2 des Migrationsdienstes und der Rückzahlung von Fr. 183'921.00 zuzustimmen***
- 2) Entwidmung der Liegenschaft „alte Heidbühlkäserei 469“ vom Verwaltungsvermögen (Umbuchung ins Finanzvermögen)***
- 3) Ermächtigung des Gemeinderates zur Veräusserung der Liegenschaft „alte Heidbühlkäserei 469“***



6. Verschiedenes und Umfrage



Mitteilungen

Wasserversorgung WVE / Wasserqualität

Die Ergebnisse der Wasseruntersuchungen können unter www.eggwil.ch, **Dienstleistungen / Register Ver- und Entsorgung / Wasserqualität** nachgeschlagen werden.

Das Ergebnis der letzten Wasseruntersuchung vom 27.07.2010 durch den Kantonschemiker:

Netzname	Gemeindeversorgung Eggwil
Bezeichnung	Einlauf Neuhaus und Gemeindeversorgung
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Wasserbehandlung	unbehandelt und UV-behandelt
Physikalische und chemische Untersuchung	
Aussehen	in Ordnung
Trübung (90 Grad)	0.20 TE/F
Gesamthärte	2.57 mmol/l
Gesamthärte	25.7 °f
Calcium (Ca)	92.2 mg/l
Magnesium (Mg)	6.6 mg/l
Chlorid (Cl)	1 mg/l
Nitrat (NO ₃)	5 mg/l
Sulfat (SO ₄)	4 mg/l
Nitrit (NO ₂)	nicht nachweisbar
Ammonium (NH ₄)	nicht nachweisbar
bakteriologische Qualität	einwandfrei
alle andern untersuchten Werte	entsprechen der Hygieneverordnung

Kollektivwasserversorgungen in der Gemeinde Eggwil

Gemäss Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser vom 23. November 2005 ist es Pflicht, dass die entsprechenden Vorstände von Kollektivwasserversorgungen in der Gemeinde Eggwil ihre Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger umfassend über die Wasserqualität ihrer Versorgung orientieren.

Kollektivwasserversorgungen müssen auf die gleiche Art und Weise kontrolliert und geprüft werden wie die gemeindeeigene Wasserversorgung.



Mitteilungen des Gemeinderates

Gesamterneuerungswahlen per 1. Januar 2011

Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen

Auf den 31. Dezember 2010 läuft die einheitliche Amtsdauer der Organe der Einwohnergemeinde Eggwil ab. Im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen (Amtsdauer 2011 - 2014) veröffentlicht der Gemeinderat die Namen, unter Angabe, wer sich zur Wiederwahl stellt:

	wiederwählbar, bzw. zur Wiederwahl bereit		in dieser Funktion nicht wiederwählbar
	Ja	Nein	
Gemeinde- und Gemeinderatspräsident			
Arm Hans, Sagimatte		X	
Mitglieder des Gemeinderates			
Egli-Gasser Barbara, Bühl	X		
Galli-Schär Ruth, Holzmattkanzel			X
Galliker Urs, Hürliseggswand	X		
Rüegsegger Niklaus, Freudisey	X		
Schlüchter-Gerber Rosmarie, Jodershubel	X		
Stämpfli-Schlup Romilda, Sutzenweidli	X		
Wüthrich Hans, Mittlerberg	X		
Wyss Rudolf, Schulhaus Siehen			X

Sozialkommission (4 Mitglieder werden durch die Gemeindeversammlung gewählt, 1 Mitglied wird vom Gemeinderat abgeordnet)			
Schlüchter-Gerber Rosmarie, Jodershubel	X		
Bannwart Hans Rudolf, Obere Brach	X		
Bigler Anton, Gustigrind, Siehen	X		
Leuenberger-Habegger Marie, Heidbühl	X		
Wüthrich-Blum Magdalena, Unter Schachen	X		

Schulkommission (10 Mitglieder; 9 Mitglieder werden durch die Gemeindeversammlung gewählt, 1 Mitglied wird vom Gemeinderat abgeordnet)			
Egli-Gasser Barbara, Bühl	X		
Gasser Ulrich, Tritthüsi	X		
Jenni-Löffel Christine, Gustiknubel		X	
Liechti Ernst, Oberweidli		X	
Limacher Jakob, Horben		X	
Lüppe-Wüthrich Katharina, Neuenschwand	X		
Röthlisberger Martin, Krättli	X		
Wittwer Hans, Unter Breitmoos		X	
Wüthrich-Zürcher Franziska, Holzmatt	X		
Zysset Andreas, Unter Pfaffenmoos	X		

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Eggwil haben Gelegenheit, Wahlvorschläge einzureichen. **Frist: Freitag, 29. Oktober 2010 (Poststempel A-Post oder Abgabe bei der Gemeindeverwaltung bis 16.30 Uhr).** Das Verfahren richtet sich nach Art. 48 der Gemeindeordnung vom 24. Mai 2002:

Der Gemeinderat macht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf aufmerksam, dass falls an der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 21. September 2010 die revidierte Gemeindeordnung (Organisationsreglement) angenommen wird, die Mitglieder der Schul- und der Sozialkommission vom Gemeinderat gewählt werden. Zudem weisen wir auch darauf hin, dass es mit der Teilrevision der Gemeindeordnung vorgesehen ist, den Gemeinderat von heute neun Mitglieder auf sieben Mitglieder zu verkleinern.

Die Wahlvorschläge sind an die Gemeindeverwaltung Eggwil zu richten. Auf der Gemeindeverwaltung können zu diesem Zweck Formulare bezogen werden.



Bessere Erschliessung der Gemeinde Eggwil mit dem öffentlichen Verkehr

Mit dem Fahrplanwechsel auf den 13. Dezember 2009 wurde das Angebot des öffentlichen Verkehrs für die Gemeinde Eggwil noch einmal massiv verbessert. **Zusätzlich** zu den bereits sehr guten Angeboten wurden folgende Busverbindungen **neu** eingeführt:

Signau SBB – Eggwil Dorf (mit Halt an allen Bushaltestellen)

Mo – Fr.	Signau SBB ab	21.48	Eggwil Dorf an	22.02
Sa	Signau SBB ab	20.18	Eggwil Dorf an	20.32
		21.48	Eggwil Dorf an	22.02
So	Signau SBB ab	21.48	Eggwil Dorf an	22.02

Eggwil – Signau SBB (mit Halt an allen Bushaltestellen, ausgenommen direkte Verbindungen nach Langnau, siehe Fahrplan)

Mo – Fr	Eggwil Dorf ab	20.53	Signau SBB an	21.10
		22.23 direkt	Langnau SBB an	22.45
Sa	Eggwil Dorf ab	20.53	Signau SBB an	21.10
		22.23 direkt	Langnau SBB an	22.45
So	Eggwil Dorf ab	20.53	Signau SBB an	21.10
		22.23 direkt	Langnau SBB an	22.45

Der Gemeinderat ruft die Bevölkerung auf, die neuen Busverbindungen, welche auf den S-Bahn-Anschluss in Signau, resp. in Langnau abgestimmt sind, wenn möglich rege zu benützen. Nur so ist gewährleistet, dass diese Verbindungen auch in Zukunft bestehen bleiben.



Identitätskarte oder Pass – Frühzeitig bestellen!

Seit dem 1. März 2010 müssen Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern den Pass und die Identitätskarte in einem der sieben kantonalen Ausweiszentren nach freier Wahl beantragen. Eine **vorgängige Terminreservation ist erforderlich**: **Telefon 031 635 40 00** (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr) oder unter **www.schweizerpass.ch**. Aufgrund des hohen Bestellvolumens sind die Telefonleitungen des Callcenters ausserordentlich belastet. Dadurch kann es passieren, dass Sie über einen längeren Zeitraum vergeblich versuchen anzurufen.

Die Ausweiszentren empfehlen deshalb, Ihren Pass- und/oder Identitätskartenantrag über das Internet abzuwickeln unter **www.schweizerpass.ch**. Dieses Vorgehen bringt Sie rasch ans Ziel. Wichtig ist, dass Sie die Personalien genau gemäss Heimatschein oder Niederlassungsausweis eingeben und auf Bemerkungen verzichten. Ihre Ausweispapiere dürfen Sie spätestens 10 Tage nachdem Sie am Schalter vorgesprochen haben, in Empfang nehmen.

Die sieben Ausweiszentren im Kanton Bern

